

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR DIE FAHRRADMIETE VON MM FAHRRAD GMBH

1. GRUNDLAGEN UND GELTUNGSBEREICH

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**AGB**“) regeln die Nutzung und den Verleih von Fahrrädern durch MM Fahrrad GmbH (nachfolgend "**Vermieter**") an Kunden (nachfolgend „**Mieter**“).

1. Bankverbindung: AT84 3301 2000 0530 0090

2. Diese AGB von MM Fahrrad GmbH gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen, Einkaufsbedingungen oder sonstige standardisierte Vertragsformblätter des Kunden (nachfolgend „**Kunden-AGB**“) sind nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zwischen MM Fahrrad GmbH und dem Kunden wirksam. Eine konkludente Vereinbarung der Kunden-AGB ist ausgeschlossen. Eine konkludente Vereinbarung von Kunden-AGB ist ausgeschlossen.

2. MIETVERTRAG

2. Der Mietvertrag kommt durch die Unterzeichnung des Mietvertragsformulars oder durch die Annahme der Online-Buchung durch den Vermieter zustande. Mit der Unterzeichnung oder Online-Buchung erklärt sich der Mieter mit diesen AGB einverstanden.

3. MIETDAUER UND ABHOLUNG

1. Die berechenbare Mietdauer beginnt mit dem Tag der Abholung und endet, auch bei vorzeitiger Rücklieferung, mit dem vereinbarten Ende der Miete. Die Tages- bzw. Mehrtagesmiete endet spätestens am Tag nach dem gebuchten Mietzeitraum um 10:00 Uhr. Die vereinbarte Mietdauer ist im Mietvertrag festgelegt. Eine Verlängerung der Mietdauer ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Verleiher möglich.

2. Bei Abholung ist ein amtlicher Lichtbildausweis vorzuzeigen.

4. STORNIERUNG

4.1. Die Stornierung der Miete ist bis zu 7 Tage vor der gebuchten Übergabe gegen eine Stornierungsgebühr von 25% des Mietpreises möglich, bei weniger als 7 Tagen, aber mehr als 24 Stunden werden 50% fällig.

4.2. Bei einer Stornierung, die weniger als 24 Stunden vor der geplanten Übergabe erfolgt, beträgt die Stornogebühr 80% des Mietpreises, da in aller Regel keine so kurzfristige Neuvermietung möglich ist.

5. MIETPREIS UND ZAHLUNG

5.1. Der Mietpreis richtet sich nach der aktuellen Preisliste des Vermieters und ist im Voraus zu zahlen. Zusätzliche Kosten, wie z.B. für Zubehör oder verspätete Rückgabe, werden gesondert berechnet.

5.2. Der Mieter ist zur Zahlung der Entgelte mittels EC-Karte, Kreditkarte, Überweisung oder kontaktloser Zahlung verpflichtet. Sollte eine Lastschrift aufgrund einer vom Mieter zu vertretenden mangelnden Deckung oder aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst werden, stellt der Vermieter den entstandenen Mehraufwand in Rechnung.

- 5.3. Befindet sich der Mieter in Verzug, werden vorbehaltlich der Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Ebenso werden Mahngebühren gemäß dem betriebenen Aufwand berechnet.
- 5.4. Ist der Mieter mit Zahlungen mindestens zwei Monate oder in Höhe von mindestens EUR 15,- in Verzug, ist MM Fahrrad GmbH berechtigt, alle Forderungen gegenüber dem Mieter sofort fällig zu stellen und die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Mieter allen insgesamt fälligen Verpflichtungen nachgekommen ist.

6. KAUTION

- 6.1. Der Verleiher kann eine Kaution verlangen, die bei Rückgabe des Fahrrads und nach Überprüfung auf Schäden zurückerstattet wird. Die Höhe der Kaution wird im Mietvertrag festgelegt.

7. OBHUTSPFLICHTEN DES MIETERS

- 7.1. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand sach- und vertragsgemäß zu gebrauchen, ihn pfleglich zu behandeln, alle geltenden Verkehrsregeln (insb StVO) einzuhalten und ihn nur von eingewiesenen Dritten bedienen zu lassen. Der Mietgegenstand muss vor Diebstahl geschützt werden. Schäden oder Verlust des Mietgegenstands sind dem Verleiher unverzüglich zu melden.
- 7.2. Der Mieter ist nicht berechtigt, irgendwelche Veränderungen an dem Mietgegenstand vorzunehmen.
- 7.3. Bei eventuell auftretenden Mängeln hat der Mieter dem Vermieter die unverzügliche Reparaturdurchführung durch diesen selbst oder einen Dritten zu ermöglichen.
- 7.4. Der Mieter sichert u.a. zu, die Vorgaben, wie sie in der jeweiligen Bedienungsanleitung des Mietgegenstandes genannt sind, einzuhalten. Das gilt insbesondere auch für zusätzlich zum Mietgegenstand entliehenes Zubehör.
- 7.5. Die Untervermietung des Mietgegenstandes ist nicht zulässig.
- 7.6. Unfälle sind unverzüglich zu melden. Sind außer dem Mieter auch andere Personen oder das Eigentum Dritter an dem Unfall beteiligt, ist der Mieter verpflichtet, zusätzlich die Polizei zu verständigen. Missachtet der Mieter diese Mitteilungspflicht schuldhaft, so haftet er für die aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schäden des Vermieters.

8. HAFTUNG DES MIETERS

- 8.1. Es gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. Soweit ein Dritter dem Vermieter die Schäden ersetzt, wird der Mieter von seiner Ersatzpflicht frei.
- 8.2. Der Mieter haftet für alle Schäden am Mietgegenstand, die aufgrund von Bedienungsfehlern, Überbeanspruchung oder Verletzung sonstiger Pflichten dieses Vertrages während der Mietzeit zurückzuführen sind. Der Mieter haftet in gleicher Weise für Schäden, die durch oder über den Mieter mit dem Mietgegenstand in Berührung gekommene Dritte schuldhaft verursacht worden sind, soweit er es schuldhaft unterlässt, die zur Durchsetzung etwaiger Ersatzansprüche des Vermieters notwendigen Feststellungen zur Person und zur Sache beweiskräftig festzustellen.

- 8.3. Der Mieter haftet auch dann, wenn der Schaden erst nach Rückgabe des Mietgegenstandes festgestellt wird. Der Vermieter muss in diesem Fall nachweisen, dass in der Zwischenzeit der Mietgegenstand nicht durch ihn oder einen Dritten bedient wurde.
- 8.4. Die Einhaltung der bestehenden Verordnungen und Gesetze, insbesondere der Straßenverkehrsverordnung, während der Nutzung des Mietgegenstandes ist ausschließlich Sache des Mieters.
- 8.5. Wird bei der Rückgabe des Mietgegenstandes ein Schaden festgestellt, der in diesem Vertrag bzw. im Übergabeprotokoll nicht aufgeführt worden ist, so wird vermutet, dass der Mieter den Schaden zu vertreten hat, es sein denn, er weist nach, dass der Schaden bereits bei der Übernahme des Mietgegenstandes bestanden hat.
- 8.6. Unfälle sind unverzüglich zu melden. Sind außer dem Mieter auch andere Personen oder das Eigentum Dritter an dem Unfall beteiligt, ist der Mieter verpflichtet, zusätzlich die Polizei zu verständigen. Missachtet der Mieter diese Mitteilungspflicht schuldhaft, so haftet er für die aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schäden des Vermieters.
- 8.7. Der Abschluss einer Versicherung richtet sich nach dem individuellen Vertrag. Insofern und insoweit ein Schaden durch eine Versicherung abgedeckt ist, ist der Mieter von seiner Ersatzpflicht befreit.

9. HAFTUNG DES VERMIETERS

- 9.1. Der Vermieter gewährt den Gebrauch des Mietgegenstandes in dem Zustand bei Übergabe. Eine verschuldensunabhängige Garantiehafung des Vermieters für bei Vertragsabschluss vorhandene Sachmängel ist ausgeschlossen.
- 9.2. Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter, insbesondere den Ersatz von Schäden, die nicht unmittelbar am Mietgegenstand entstanden sind, kann der Mieter nur dann geltend machen, wenn dem Vermieter grobes Verschulden vorzuwerfen ist oder er wesentliche Vertragsverpflichtungen schuldhaft verletzt hat. Dies gilt jedoch nur insoweit, als die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, hinsichtlich des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens. Eine weitergehende Haftung des Vermieters, insbesondere hinsichtlich eines möglichen Arbeits- oder Produktionsausfalls, ist ausgeschlossen. Der Verleiher übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände des Mieters, die während der Nutzung des Fahrrads verloren gehen oder beschädigt werden.

10. RÜCKGABE DES MIETGEGENSTANDES

- 10.1. Bei Ende des Mietvertrags hat der Mieter den Mietgegenstand in ordnungsgemäßem Zustand durch herkömmliche Benutzung am vereinbarten Ort zurückzugeben, andernfalls ist der Vermieter berechtigt, die zur Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustands erforderlichen Aufwendungen selbst vornehmen zu lassen und die angefallenen Kosten dem Mieter in Rechnung stellen. Die Kosten für eine eventuelle durchzuführende Reinigung betragen 29 Euro pro Mietgegenstand.
- 10.2. Bis zur Herstellung des ordnungsgemäßen Zustands des Mietgegenstandes gilt dieser als nicht zurückgegeben. Gleiches gilt, wenn der Mietgegenstand unvollständig zurückgegeben wird.
- 10.3. Bei verspäteter Rückgabe hat der Mieter für jeden Tag der Verspätung die vereinbarte (anteilige) Miete zu entrichten. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Vermieters bleiben hiervon unberührt.
- 10.4. Bei der Rückgabe wird der Mietgegenstand vom Vermieter untersucht. Etwaige Mängel werden dem Mieter in einem Rückgabeprotokoll mitgeteilt.

11. DATENSCHUTZ

- 11.1. Der Verleiher erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten des Mieters ausschließlich zur Abwicklung des Mietvertrags. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung notwendig ist oder der Mieter eingewilligt hat.
- 11.2. MM Fahrrad GmbH erhebt, verarbeitet, nutzt und speichert personenbezogene Daten des Kunden, soweit dies zur Erbringung der angebotenen Leistungen, der Durchführung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden oder andere gesetzlich vorgesehene Zwecke erforderlich ist. MM Fahrrad GmbH verpflichtet sich dazu, diese Daten ausschließlich im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz- Grundverordnung zu verwenden.
- 11.3. MM Fahrrad GmbH ist berechtigt, im Falle eines Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahrens in erforderlichem Umfang Informationen über den Kunden, insbesondere die Anschrift, an Behörden weiterzugeben.
- 11.4. Zur Durchführung der Zahlung werden die kundenspezifischen Daten an unsere Zahlungsdienstleister zur Verifizierung und weiteren Abrechnung der Mietgebühren weitergegeben. Nach der Registrierung sind die Angaben für Mitarbeiter von Fahrradverleih MM Fahrrad GmbH nicht mehr einsehbar.
- 11.5. Weitere Informationen zur personenbezogenen Datenverarbeitung entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung.

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 12.1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und erfolgen nach den in diesem Vertrag vorgesehenen Verfahren. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.
- 12.2. Sofern eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden sollte, beeinträchtigt das nicht die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags. Die Vertragsparteien werden sich in einem solchen Fall bemühen, die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt sinngemäß auch für die Ausfüllung allfälliger Lücken dieses Vertrags.
- 12.3. Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Geltung der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.
- 12.4. Es gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist der Sitz des Verleihers. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Eisenstadt Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Nutzungsvertrag und/oder dem Mietvertrag. Der ausschließliche Gerichtsstand des Mahnverfahrens bleibt unberührt.

Impressum

MM Fahrrad GmbH
Michael Migschitz
7071 Rust, Oggauerstraße 25

Tätigkeitsbereich: Verleih, Verkauf und Reparatur von Fahrrädern

UID-Nummer: ATU79704848
FN: FN609110a
FB-Gericht: Eisenstadt

Tel.: +43 2685 2 44 44

E-Mail: office@migschitz.at

Website: [Fahrradverleih am Neusiedlersee - mieten | Radeln Glückliche sein](#) / [HOME | fahrrad-migschitz](#)

Mitglied bei: WKO

Berufsrecht: Gewerbeordnung: www.ris.bka.gv.at

Aufsichtsbehörde/Gewerbebehörde: Magistrat der Freistadt Rust

Berufsbezeichnung: Verleih, Verkauf und Reparatur von Fahrrädern

Plattform der Europäischen Kommission zur Online-Streitbeilegung (OS) für Verbraucher: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Wir sind nicht bereit und nicht verpflichtet an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.